



## Anmeldung zur Frühbetreuung

### Daten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Nachname

Vorname

Nachname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

### Daten Kind

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

weiblich

männlich

Muttersprache

Staatsbürgerschaft

**Gewünschter Starttermin**  Schulbeginn oder per

### Betreuung

06:30 bis 07:45 Uhr im Hort Rathauspark - Betreuungsbeitrag pro Monat € 29,07

Die Frühbetreuung findet im Hort Rathauspark statt.  
Der Hort Rathauspark hat einen Verbindungsgang zur Schule.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Öffnungszeiten**

Die Frühbetreuung in der Volksschule findet an jedem Schultag von Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 07:45 Uhr statt.

### **Betreuungszeiten**

Die Betreuung findet von 06:30 Uhr bis 07:45 Uhr statt.

### **Kinder**

Die Frühbetreuung ist für Kinder, die in die Volksschule Wiener Neudorf gehen.

### **Wohnsitz**

Der/Die Erziehungsberechtigte(n) sowie das Kind müssen ihren Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf haben. Ein Wechsel des Hauptwohnsitzes der/des Erziehungsberechtigten oder des Kindes ist der Marktgemeinde Wiener Neudorf umgehend mitzuteilen.

### **Arbeitsbestätigung**

Falls erforderlich kann eine Arbeitsbestätigung zur Feststellung des Bedarfes eines Frühbetreuungsplatzes seitens der Gemeinde eingefordert werden. Wenn keine Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden kann, besteht keine Garantie auf den gewährten Frühbetreuungsplatz.

### **Anmeldung**

Umseitiges Anmeldeformular ist ausgefüllt und unterfertigt bei der Marktgemeinde Wiener Neudorf abzugeben. Sollte eine Aufnahme nicht möglich sein, werden Sie von der Marktgemeinde Wiener Neudorf verständigt.

### **Preise**

Es gilt der umseitig angegebene Preis.

### **Verrechnung**

Die Verrechnung erfolgt monatlich.

### **Mahnspesen**

Es gilt als vereinbart, dass die Marktgemeinde Wiener Neudorf folgende Mahngebühren verrechnet:

1. 1. Mahnstufe (ab vier Wochen nach Fälligkeit): „Zahlungserinnerung“ keine Spesen
2. 2. Mahnstufe (ab sechs Wochen nach Fälligkeit): „1. Mahnung“ € 3,63 Spesen
3. 3. Mahnstufe (ab acht Wochen nach Fälligkeit): „2. u. letzte Mahnung“ € 7,27 Spesen
4. Einleitung gerichtlicher Schritte

### **Abmeldung**

Eine Abmeldung von der Frühbetreuung ist nur zum Monatsende möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Marktgemeinde Wiener Neudorf gespeichert und verarbeitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Ort und Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte